

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1934

2 (26.1.1934)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. C. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postfachkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme durch: Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1, sowie durch die Koch & Münzberg-Betriebe in Berlin, Bielefeld, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, Magdeburg und Stuttgart / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.— RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung.

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenjollern, Stuttgart N, Replerstraße 26
Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1
Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Verrechnungsstelle Württemberg (e.V.), Stuttgart O, Gänselwaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart

Inhalt:

Anordnungen und Bekanntmachungen des Reichsführers. — Kampfanzeige an Liberalismus und Reaktion auf den Hochschulen. — Reichszählung der Geschlechtskranken 1934. — Beschleunigte Einkommensteueranlagung. — Bemerkungen zu dem Gesetz zur Verbütung erbkranken Nachwuchses und die Praxis für die Heilanstalten. — Die Kosten der Unfruchtbarmachung. — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenjollern. — Mitteilungen der Landesstelle Baden. — Bücherbesprechungen.

Anordnungen und Bekanntmachungen des Reichsführers

Unter Bezugnahme auf die vor einiger Zeit in der Presse veröffentlichte Verfügung der Obersten Leitung der PD., daß in Zukunft die Mitglieder der Unterorganisationen der Partei, also auch des Ärztebundes, Parteigenossen sein müssen, gebe ich folgendes bekannt:

An der Organisation des NSD-Ärztebundes ändert sich nichts. Mitglieder des Ärztebundes können, wie bisher, nur Parteigenossen werden. Sympathisierende werden gesondert geführt, bezahlen einen besonderen Beitrag und erhalten einen besonderen Ausweis.

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

*

Mir zugegangenen Meldungen entnehme ich, daß verschiedentlich versucht wurde, angestellte Ärzte zum Beitritt in die Arbeitsfront bzw. in den „Verband angestellter Ärzte und Apotheker“ (Väba) zu veranlassen mit der Begründung, es würden nur solche Ärzte in Zukunft zur Kassenpraxis zugelassen werden.

Unter Bezugnahme auf meine diesbezüglichen Bekanntmachungen in Nr. 2 und Nr. 25 des „Deutschen Ärzteblattes“ stelle ich nochmals folgendes fest:

Die Arbeitsfront hat ebenso wie der Väba mit ärztlichen Berufsangelegenheiten, also auch der Kassenzulassung, nichts zu tun. Es sind dies vielmehr Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. später der Reichsärztekammer, der auch alle angestellten Ärzte werden angehören müssen.

Die Mitgliedschaft bei der Väba ist freiwillig. Aus der Nichtmitgliedschaft erwachsen den angestellten Ärzten keinerlei berufliche Nachteile.

Nach einer Verfügung der Partei (Oberste Leitung der PD.) vom 2. Dezember 1933 haben im übrigen die Organisationen der Partei vor allen anderen Organisationen das Primat. Angestellte Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, die Parteigenossen sind, haben also in erster Linie dem Nationalsozialistischen Ärztebunde anzugehören.

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

*

Vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda — Geschäftszeichen II 2594/28.11. — erhalte ich folgende Mitteilung:

„Es wird gebeten, die Ihnen unterstehenden Organisationen der Heilpraktiker, Naturärzte, Lebensreformer usw. darauf hinzuweisen, daß eine Verquickung ihrer Werbung mit bevölkerungspolitischen Tendenzen nicht gestattet werden kann. Jede bevölkerungspolitische Aufklärung darf nur im engsten Einvernehmen mit der zuständigen Landes- oder Reichspropagandastelle meines Ministeriums und mit deren bevölkerungspolitischen Sachverständigen, die vom Reichsministerium des Innern oder vom Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege bestätigt sind, durchgeführt werden, da sonst die große einheitliche Linie der bevölkerungspolitischen Aufklärung gefährdet ist.“

Ich ersuche meinerseits, die vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda aufgestellten Richtlinien einzuhalten.

München, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

In letzter Zeit sind bei uns verschiedentlich Beschwerden eingegangen über die in Nürnberg erscheinende Zeitschrift „Volksgesundheit aus Blut und Boden“ und die Tätigkeit des „Kampfbundes für deutsche Gesundheits- und Rassenpflege“. Der Bund ist inzwischen aufgelöst und die Zeitung verboten worden.

Auch über die Zeitschrift „Deutsches Heilwesen“ (Herausgeber Dr. Hörmann), die den Ärzten und Angehörigen anderer Berufsgruppen teilweise durch Postwurfsendung zugeht, sind Beschwerden eingelaufen. Die Zeitschrift „Deutsches Heilwesen“ ist inzwischen eingegangen und mit der Zeitschrift „Volksgesundheitswacht“ (Herausgeber ebenfalls Dr. Hörmann) vereinigt worden.

Die Zeitschrift „Volksgesundheitswacht“ hat keinen parteiamtlichen Charakter, ist vielmehr ein reines Privatunternehmen Dr. Hörmanns.

München, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

*

Durch die Presse ging die Meldung, daß der Heilpraktikerbund Deutschlands für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 450 000 Freibehandlungen gestiftet hat. Die Stiftung ist ohne mein Wissen, also ohne Wissen und Willen des Beauftragten der Reichsleitung für alle Fragen der Volksgesundheit erfolgt.

Dadurch, daß das Winterhilfswerk das Angebot abgelehnt hat, ist die Stiftung des Heilpraktikerbundes hinfällig geworden.

München, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

*

In der Zeit vom 15. Januar 1934 bis einschließlich 14. Februar 1934 findet auf Veranlassung des Reichsministeriums des Innern eine Reichszählung der Geschlechtskrankheiten nach dem Muster derjenigen vom Jahre 1927 statt. Dabei haben nach den Anweisungen des Reichsinnenministeriums jeder Arzt und jede Heilanstalt die zur Behandlung kommenden Geschlechtskrankheiten zu zählen. Das Gelingen der Reichszählung ist also von der gewissenhaften und bereitwilligen Mitarbeit aller Ärzte abhängig. Die im einzelnen erforderlichen Anweisungen und die auszufüllenden Vordrucke gehen den Ärzten von den amtlichen Stellen der Gesundheitsverwaltungen zu. Ich ersuche alle Kollegen, sich schon jetzt auf die Beteiligung an der Reichszählung einzurichten und an der Durchführung mit aller gebotenen Sorgfalt und Zuverlässigkeit mitzuwirken.

Berlin, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

*

Ende Dezember 1933 ist allen deutschen Ärzten von der Reichsfachschaft der pharmazeutischen Industrie eine Preisliste überandt worden, in der eine sehr große Zahl der in Deutschland vorhandenen Arzneispezialitäten entbalten ist. Die Reichsfachschaft beabsichtigt, durch die Versendung dieser Preisliste den Arzt vor einer Überschreitung des Regelbetrages zu schützen. Da die Preisliste von einem hinreichend aufklärenden Schreiben nicht begleitet worden ist, könnte die Auffassung unter den Ärzten entstehen, daß sie berechtigt seien, alle in dem Verzeichnis aufgeführten Mittel in der Rassenpraxis zu verordnen. Tatsächlich besteht diese Möglichkeit aber nicht; denn es sind zahlreiche Mittel aufgeführt, die zu den Arzneimitteln im Sinne der Reichsversicherungsordnung nicht gehören und deshalb auch nicht verordnet werden dürfen. Es muß daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Liste ausschließlich als eine Preisliste angesehen werden kann, daß es aber nicht etwa möglich ist, die sämtlichen in dem Verzeichnis aufgeführten Mittel in der Rassenpraxis zu verordnen. Es gelten bis zur Änderung der auf diesem Gebiete geltenden Bestimmungen alle Vorschriften des Rassenärztlichen Rechtes, der Verträge und der Reichsversicherungsordnung weiter.

Wenn in den „Veröffentlichungen der Reichsfachschaft der pharmazeutischen Industrie“ die Forderung erhoben wird, an der Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Rezeptprüfung mitzuarbeiten, in den Prüfungs- und Vertragsausschüssen der Ärzteschaft und im Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen beratend mitzuwirken, so stelle ich demgegenüber fest, daß eine Änderung und Zusammensetzung dieser Organe Angelegenheit der Ärzteschaft und der Krankenkassen ist und daß meinerseits nicht die Absicht besteht, irgendwelche Interessentengruppen in diese Neuordnung maßgebend einzuschalten.

Berlin, den 9. Januar 1934.

Dr. Wagner.

*

Nachdem die Neuordnung der ärztlichen Ständepresse vom 1. Januar 1934 ab durchgeführt worden ist und die dreizehn von mir genehmigten provinziellen Ständesblätter erscheinen, ersuche ich alle ärztlichen Ständevereine oder ärztliche Vereinigungen, soweit sie nicht einen rein wissenschaftlichen Zusammenschluß darstellen, jegliche Beziehungen mit nicht von mir genehmigten ärztlichen Ständezeitschriften abzurechnen. Eine Veröffentlichung der für diese Vereinigungen notwendigen Terminkalender oder Nachrichten hat nur in dem für den Sitz der Vereinigung zuständigen amtlichen Ständesblatt zu erfolgen.

Hg. Verlagsleiter Alfred Hoffmann, Berlin, habe ich mit der Durchführung aller die Herausgabe von ärztlichen Ständesblättern angehenden Verordnungen beauftragt.

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

„Herr Dr. de Bary, Frankfurt a. M., will sich aus dem ärztlichen Standesleben gänzlich zurückziehen. Er scheidet deshalb auf seinen Wunsch aus dem Führerrat der deutschen Ärzteschaft aus.“

München, den 8. Januar 1934.

Dr. Wagner.

Kampfansage an Liberalismus und Reaktion auf den Hochschulen

Eine bedeutsame Tagung im Braunen Haus in Anwesenheit des Stellvertreters des Führers

In Anwesenheit des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß fand am Sonntag, den 14. Januar, vormittags im Braunen Haus in München eine außerordentlich bedeutsame Tagung statt, deren Wirkungen stark genug sein werden, um in der öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Erörterung nicht nur der nächsten Wochen eine entscheidende Rolle zu spielen. Von sämtlichen deutschen Universitäten waren die Vertrauensleute der NSDAP. für die medizinischen Fakultäten, meist namhafte Dozenten von wissenschaftlichem Ruf, die seit langem die nationalsozialistische Weltanschauung als allein zukunftsweisend erkannt haben und der NSDAP. angehören, erschienen. Außerdem waren Vertreter der Tierärzte und der Zahnärzte anwesend.

Der Vertrauensmann des Stellvertreters des Führers für alle Fragen der Volksgesundheit, Pg. Dr. med. Gerhard Wagner, hatte seine Parteigenossen zusammengerufen, um ihnen durch zwei grundlegende Referate, sowohl die derzeitige geistige und politische Lage an den deutschen Hochschulen, wie auch die Wirkungen darstellen zu lassen, die sich aus dem Kampfe zwischen der überschätzten weltbewußten Lehrmeinung, dem praktischen Leben und der revolutionären Bewegung des Nationalsozialismus ergeben müssen und ergeben haben.

Mit stärkster Rückendeckung durch die Partei sieht Pg. Wagner, der auch der Führer der deutschen Ärzteschaft ist, den Zukunftsweg der deutschen Hochschulen und damit natürlich auch der medizinischen Lehrwissenschaft allein darin, daß deren Träger das Primat des Nationalsozialismus als den Strahlenpunkt neuen deutschen Denkens im Leben und im Lehren anerkennen. Gerade die Wissenschaft und vornehmlich die deutschen Hochschulen werden nur dann ihren Platz im deutschen Staate der Zukunft finden, wenn sie geschlossen in der vom Führer geschaffenen Gemeinschaft des deutschen Volkes mitmarschieren. Auch auf diesem Gebiete ist das ausführende Organ für den Willen des Führers die NSDAP., deren stellvertretender Führer Rudolf Heß durch seine Anwesenheit die Bedeutung betonte, die die Partei diesen Fragen beimißt.

Der Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Massenpflege, Pg. Dr. med. Walter Groß, Berlin, stellte dem verblichenen Autoritätsbegriff des in den letzten Jahrzehnten überschätzten und sich selbst überschätzenden ohne Volksverbundenheit dogmatisch dozierenden „Professors“ von gestern den wissenschaftlichen Führer und Lehrmeister im nationalsozialistischen und revolutionären Staate gegenüber.

Der nicht nationalsozialistische Wissenschaftler hat sich heute lediglich darauf zu beschränken, sein Fachgebiet zu lehren und die Fragen der Politik, der Geisteshaltung und der Weltanschauung denen zu überlassen, die vielfach oder sogar meistens ohne das Fachwissen der Akademie mehr davon verstanden und verstehen.

Er hat sich um so mehr auf sein Fachgebiet zu beschränken, als gerade er nicht nur durch die Langsamkeit des Begreifens, sondern darüber hinaus durch sein Beharren in unbelehrbarer, schleichender und dauernder Opposition, die umso entwicklungshemmender war, als sie vom Scheinbegriff der „Autorität“ gestützt wurde, bewiesen hat, daß er zu einer wissenschaftlichen Erkenntnis, die abseits von seinem Fachgebiete gefunden werden mußte, fast durchweg nicht fähig war.

Der neue Staat braucht neue Wissenschaftler, die in einem neuen Denken leben. Dieses neue Denken ist die Erkenntnis, daß hinter den einzelnen Erscheinungsformen des Lebens jene lebendige Totalität steht, aus der die nationalsozialistische Ideenwelt entspringt. Dieses Ganzheits-Erlebnis des Weltbildes ist selbstverständlich nicht von der einseitigen Blickrichtung naturwissenschaftlichen, mechanischen Denkens her zu gewinnen.

Der an der Spitze der anwesenden Vertrauensleute stehende Pg. Professor Dr. med. Birz, München, bewies mit zahlreichen praktischen Beispielen, die er an deutschen Hochschulen erlebt hat, das völlige Versagen des Hochschul-Professors liberalistisch-reaktionärer Prägung. Nach einer scharfen Kritik der bisherigen Zustände an den Universitäten forderte Pg. Birz programmatisch die grundlegende Vereinigung des Verfahrens zur Berufung der Hochschullehrer, die Beseitigung der Vettern- und Cliquenwirtschaft auf diesem Gebiete, die Beseitigung des Mißbrauchs mit der Verleihung von Ehrenpromotionen und die Verbesserung der rechtlichen und materiellen Stellung des Extraordinarius gegenüber dem ordentlichen Professor und dabei namentlich die Aufhebung des jetzt bestehenden unerträglichen zahlenmäßigen Mißverhältnisses zwischen diesen Gruppen von Hochschullehrern.

Als wichtigste Zukunftsaufgabe betrachtet Pg. Birz den Zusammenbau der Hochschulen mit dem nationalsozialistischen Staate unter Betonung des Primats des Nationalsozialismus und die Verwirklichung der Grundsätze des Führergedankens und der Volksverbundenheit. Selbstverständlich ist dabei die Durchdringung des Hochschullebens und der Wissenschaft mit dem Geist des Frontkämpfertums, der zu Opfer, Einsatz und Verzicht bereit ist.

Pg. Birz erwartet von den Vertrauensleuten, daß sie in den Fakultäten auf Änderung der Fakultäts- und Rektoratsverfassung dringen und die sich daraus ergebenden Kämpfe zusammen mit der nationalsozialistischen Studenten- und Lehrerschaft im alten nationalsozialistischen Angriffsgeiste durchsetzen.

Der Rektor der Universität Würzburg, Pg. Professor Dr. med. Fischer, zugleich ein Kämpfer von Langeland und langjähriger Mitstreiter Adolf Hitlers gab zum Verständnis der gegenwärtigen Situation an den deutschen Hochschulen von seinem Standpunkt als Rektor einen knappen geschichtlichen Abriss der Entwicklung der deutschen Universität. Der theologischen Universität des Mittelalters folgte die philosophisch-humanistische, die wegen dieser ihrer Geisteshaltung notwendig eine kosmopolitische sein mußte. Die Universität des nationalsozialistischen

Staates muß und wird hingegen die völkisch-politische sein.

In einer anschließenden Aussprache nahm u. a. der bayerische Kultusminister und Führer des N.S.-Lehrerbundes, Pg. Schemm, Anlaß, seine und die Stellung des N.S.-Lehrerbundes zu den behandelnden Fragen klarzulegen. Anschließend wurde die Übereinstimmung mit seiner Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß im Sinne des Primats der Partei auch für den Hochschullehrer nur die Zugehörigkeit zum NSLB als nationalsozialistische Erzieherorganisation in Frage kommt.

Reichszählung der Geschlechtskranken 1934

An die deutsche Ärzteschaft!

Durch das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 sind der deutschen Ärzteschaft neben weitgehenden Befugnissen auch bedeutungsvolle Berufspflichten auferlegt worden. Die Ärzteschaft hat in Erfüllung dieser Aufgaben gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden Großes geleistet. Den Erfolg einer nunmehr 6jährigen gemäß den Bestimmungen des genannten Gesetzes geleisteten Arbeit kennenzulernen und zu prüfen, inwieweit sich das Gesetz bewährt hat, ist die Aufgabe einer neuen Zählung der Geschlechtskranken, die nach dem gleichen Muster der im November/Dezember 1927 veranstalteten Erhebung durchgeführt werden wird.

Bei der großen sozialhygienischen Bedeutung einer solchen Erhebung und bei dem lebhaften Interesse, das die Ärzte selbst an ihren Ergebnissen haben, besteht das Vertrauen zur deutschen Ärzteschaft, daß sie sich wiederum geschlossen an dieser Zählung beteiligt, zumal die vorgesehene Dezentralisation der Zählungsleitung wesentlich dazu beitragen wird, die Mitwirkung sämtlicher Ärzte zu gewinnen. In den einzelnen Bezirken werden die beamteten Ärzte die Durchführung der Zählung in die Wege leiten. Wie im Jahre 1927 soll auch das neue Erhebungswerk mit größter Beschleunigung aufbereitet und in seinen Ergebnissen der Öffentlichkeit alsbald bekanntgegeben werden.

Die Zählungsfrist erstreckt sich vom 15. Januar bis 14. Februar 1934.

Die Zählung bezweckt lediglich die Erfassung der bis dahin völlig unbehandelten Fälle von Tripper, weichem Schanker und Syphilis. Wegen der Einzelheiten darf auf die Vorbemerkungen zur Patientenliste (Drucksache A) verwiesen werden. Um das ärztliche Berufsgeheimnis zu wahren, ist bei den statistischen Zählbögen vorgesehen, daß der Abschnitt, der die Namen der Kranken trägt, vom Ärzte vor der Einsendung abgetrennt und von ihm zwecks Klärung etwaiger Rückfragen aufbewahrt wird.

Zur beschleunigten Erzielung eines einwandfreien Ergebnisses der Zählung ist die erste Vorbedingung, daß sämtliche Ärzte aller Disziplinen und die Krankenanstalten die zugestellten Patientenlisten genauestens ausfüllen, unterschreiben und bis zum 18. Februar 1934 an den zuständigen beamteten Arzt oder den von ihm benannten Stellvertreter zurücksenden, auch wenn sie keine Fälle in der Erhebungszeit behandelt haben.

Die deutsche Ärzteschaft wird im Interesse der Volksgesundheit um diese Mitarbeit an diesem national wichtigen Gemeinschaftswerk dringend gebeten.

In den Anlagen sind beigelegt: Vordrucke für Patientenlisten, 1 Postkartenvordruck zu etwa erforderlicher

Nachbestellung weiterer Listenvordrucke und ein Umschlag zur Absendung der aufgestellten Patientenlisten.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamts
Prof. Reiter

Beschleunigte Einkommensteuerveranlagung

Der Reichsfinanzminister weist im Anschluß an das Gesetz über die Einkommensteuer für 1933 in einem Rund-erlaß darauf hin, daß die Veranlagung früher abgeschlossen werden muß als in den vorangegangenen Jahren. Sie muß im wesentlichen bis zum 30. September 1934 beendet sein. Die Vordrucke zur Abgabe der Steuererklärung sollen den Steuerpflichtigen sofort, spätestens bis zum 20. Januar 1934 zugesandt werden. Die Steuerpflichtigen sollen in geeigneter Form darauf hingewiesen werden, daß die Steuererklärungsfrist am 15. Februar 1934 abläuft und daß eine Verlängerung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in Frage kommt.

Soweit früher bereits unter Vorbehalt des Widerrufs Fristverlängerung gewährt worden ist, muß geprüft werden, ob die Verhältnisse eine Verkürzung der Frist gestatten. Die Steuerpflichtigen, deren Steuerabschnitt vor dem 1. Oktober 1933 geendet hat, sind bereits im Kalenderjahr 1933 zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert worden. Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Gegenüber Vorstellungen von Buchstellen landwirtschaftlicher Verbände, daß Landwirten durch die Abgabe einer Steuererklärung noch im Jahre 1933 steuerliche Nachteile erwachsen könnten, betonte der Reichsfinanzminister, daß diese Befürchtung unbegründet sei. Für die Frage, welcher Steuerabschnitt bei landwirtschaftlichen Einkünften maßgebend ist, gelten die Bestimmungen des Runderlasses vom 3. März 1933. Nachteile, die sich daraus für nicht buchführende Gewerbetreibende, die zugleich einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen, ergeben, können erst bei der allgemeinen Steuerreform beseitigt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Absetzung der Werbungskosten im Pauschale durch obigen Runderlaß auch für das Jahr 1933 nicht mehr gestattet ist und daß daher die Kollegen dringend darauf aufmerksam gemacht werden, auch über ihre Verusaussgaben genauestens Buch zu führen, daß sie bei der Veranlagung auf Grund der jetzt fälligen Einkommensteuererklärung nicht zu ihrem Nachteil zu dieser Steuer herangezogen werden können.

Bemerkungen zu dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und die Praxis für die Heilanstalten

Vortrag auf der Württ. Irrenärzte-Versammlung
in Stuttgart, am 16. Dezember 1933,
von Direktor Dr. Daiber, Zwiefalten.

II.

Das Gesetz konnte sich aufbauen auf die Ergebnisse der medizinischen Erbliechtheitsforschungen, die in den großen wissenschaftlichen Instituten der Reihe nach in den vergangenen Jahren erarbeitet wurden mittels Serienforschung von Familienstammbäumen und dann unter Anwendung der Zwillingsmethode. Soziale Gründe schieden für die Eugenik aus. Für die in dem Gesetz ge-

NOVALGIN



Auch die hartnäckigen Fälle von
Polyarthritis rheumatica
heilt zuverlässig und schnell Novalgin / Rasches
Abklingen der Entzündung / Schnelles Aufhören
der Schmerzen / Selbst bei schweren Herz-
fehlern gut verträglich.

Peroral und parenteral anwendbar.

ORIGINALPACKUNGEN:

Für die parenterale Anwendung:

50%ige Lösung in Ampullen zu 1 und 2 ccm

Für die perorale Anwendung: Tabletten zu 0,5 g



» *Bayer-Meister-Lucius* «
LEVERKUSEN A. RH.

Bei Grippepneumonie besonders bewährt. 3 Tage Solvochin, dann Weiterbehandlung mit Transpulmin

Bas. Chinin, Campher in äther. Ölen
zur schmerzlosen, parenteralen Chinin-
therapie mit kleinen Chinindosen

Transpulmin

bei allen entzündlich. Erkrankungen
der unteren Luftwege: akute und
chron. Bronchitis, Bronchopneumonie,
sowie zur Prophylaxe und Therapie
von Lungenkomplikationen bei
Infektionskrankheiten (Grippe, Masern,
Scharlach), nach Operationen

Das seit 30 Jahren bewährte Original-
präparat mit potenzierender Wirkung

Trenpel'sche TABLETTE

bei fieberhaften Erkrankungen und
Schmerzzuständen, auch anstelle stark
wirkender Narcotika u. Schlafmittel.
Keine Gewöhnung, keine Kreislauf-
und Verdauungsstörungen

Nur in Apotheken u. auf ärztliche Verordnung
erhältlich

20prozent. haltbare, wässrige, bei
Gewebsreaktion angepasste Chinin-
lösung v. unbegrenzter Haltbarkeit

Solvochin

zur schmerzlosen intramuskulären
Chinintherapie mit großen Chinin-
dosen. Spezifum gegen kruppöse
Pneumonie, ferner indiziert bei
Angina follicularis, Keuchhusten,
Wehenschwäche, Malaria (auch
Impfmalaria)

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A.G. BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A. M.

19,31

HAMAL

das bewährte
Hämorrhoidalmittel

Laboratorium Dr. Albrecht Wünsch Geislingen an der Steige

Geislingen
an der Steige



Neuen Mut vielen Kranken

bringt die grosse deutsche
Heilquelle, von der bekannte
Ärzte über erstaunliche
Heilerfolge berichten bei
chronischen Nierenbocken-
Entzündungen, Zucker,
Nephritis usw., die



Überkinger Adelheidquelle

Verlangen Sie kostenlos
den interessantesten Prospekt
von der
Mineralbrunnen A.-G.
34,34 Bad Überkingen

An allen Plätzen, Niederlagen

Asturen

bei **Grippe** und **Neuralgie**

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 0,92 M.

20 Tabl. 1,65 M. 11,34

*Wir sind die Diener Ihrer
Gesundheit
Wir halten Ihre inneren
Organe in Ordnung
Verlangen Sie uns*

Ueberkinger Sprudel
Teinacher Hirschquelle und Sprudel
Ditzenbacher Jura-Sprudel u. Sauerbrunn
Imnauer-Apollo-Sprudel
Remstal-Sprudel Beinstein

Ueberall erhältlich 33,74
Prospekte durch die Mineralbrunnen AG. Bad Ueberkingen

Beilagen

der Firmen:

Dr. H. & Dr. D. Weil, Frankfurt a. M.
Bayer-Meister Lucius, Leverkusen a. Rh.
Chem. Fabrik Tempelhof A.-G., Berlin
Bernhard Stempfle, Oberstdorf

Anzeigenschluß
der nächsten Nummer

Montag, den 5. Februar

Für SA.- u. SS.-Aerzte.



Tasterzirkel
Nr. 108 M. 18.50

Gleitzirkel
Nr. 110 M. 17.50

nach Martin, cfr. „Rassenkunde des deutschen Volkes“, von
Prof. Günther, Seite 71, Abb. 5 und 6.

Vorrätig im Sanitätshaus 10,74

Albert Geisselmann, Stuttgart, Kronprinzstr. 12



Berufsmäntel

(für Damen und Herren)
nach Mass in nur Ia Qualitäten
empfiehlt aus eigen. Fabrikation

A. G. Volz, Stuttgart-S
Breitestraße 4 SA. 257 16
Deutsches Spezial-Geschäft

Für erfahrenen, national gesinnten, kapitalkräftigen Arzt bietet sich in Oberamtsstadt Oberschwabens gute Gelegenheit zur Uebernahme oder Betätigung in einer

Privat-Klinik (Entbindungsheim)
(chirg. gynäc. Instrumente vorhanden)

Offerten und nähere Angaben über bisherige Praxis etc. erbeten an **Werbedienst G. m. b. H., Frankfurt a. M.**

Einrichtungsgegenstände zu verkaufen

Aus dem Nachlass eines Arztes reichhaltiges Instrumentarium, meist rostfrei, fast neu, preiswert abzugeben. Ausserdem ein Untersuchungstuhl, Instrumententisch. Evtl. auch Uebernahme der Praxisräume. Frau Dr. Stützner, Freih. v. Steinstr. 44, Tel. 29225

Druck-Arbeiten aller Art

liefert rasch

Buchdruckerei **Malsch & Vogel, Karlsruhe**

*Der konzentrische
Angriff*

Silargetten Hoyden **RM. 1.08**
das moderne
Prinzip der
Mund-/Rachen-
Desinfektion

Coffetylin Hoyden **RM. 53**
das stimulierende
Analgetikum /
Antipyretikum

bei
**Erkältungs-
krankheiten**

nannten Erbkrankheiten ist ein zahlenmäßiges Vererbungsverhältnis nachgewiesen. Die am besten durchforschte Krankheit ist die Schizophrenie. Die Hälfte des Nachwuchses ist nachweislich seelisch abnorm und davon $\frac{1}{2}$ wieder schizophren. Sind beide Eltern schizophren, so ist die Erwartung gesunder Kinder aussichtslos. Die Vererbungsgefahr bei Manisch-Depressiven ist nicht geringer und die genuine Epilepsie steht diesen Krankheiten nicht nach. Beim angeborenen Schwachsinn ist in 80% der Fälle Vererbung auf die Nachkommen sicher. Zu diesen Erbkrankheiten und den weiteren der Huntington'schen Chorea, der erblichen Taubheit und der erblichen Blindheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung, tritt in dem Gesetz noch schwerer Alkoholismus als Sterilisierungsgrund, dessen keimschädigende Wirkung für die Nachkommenschaft damit anerkannt ist. Die Formulierung „angeborener Schwachsinn“ besagt, daß dieser erblich ist, daß aber nicht nur die schweren, sondern auch die geringeren Schwachsinnsgrade darunter gefaßt sind und daß auch die intrauterin entstandenen dazu gehören, nicht auszuschließen die, endogener Natur, doch erst in den Jahren nach der Geburt, bis in die Schulzeit hinein, als angeboren kenntlich und manifest geworden. Als schwachsinzig sieht man für gewöhnlich Kinder an, die das Ziel der achtklassigen Volksschule schlechterdings nicht zu erreichen vermögen. In großen Städten pflegen sich diese Kinder schon in den Hilfsschulen gesammelt zu haben; aber nicht die Kinder in Hilfsschulen sind alle schwachsinzig. Wir rechnen zu den angeborenen Schwachsinigen auch die von Natur partiell psychisch Geschwächten, Minderwertigen, nicht nur die Intellektuellen, sondern auch die ethisch hochgradig Defekten, wahrscheinlich die „gemüthlosen“ Psychopathen und schwerst degenerativ hysterischen von Jugend ab, die für Volk und Familie eine Bedrohung bilden. Eine besondere Gefahr bezüglich der unerwünschten Vermehrung — die bei angeborenen Schwachsinigen doppelt so groß ist wie bei der Durchschnittbevölkerung — bilden diese auch deshalb, weil das erschwerende Hindernis einer offensichtlichen Geistesstörung nicht besteht und (besonders soweit es sich um weibliche handelt) in der sozial gleichgestellten Umgebung diese Gefahr nicht entsprechend angeschlagen wird. Bei der Schizophrenie sind wir der Meinung, daß ihre aktiv sexuelle Apyetenz nicht so groß (s. auch Ewald, „Die Medizinische Welt“, Nr. 48. 1933), wahrscheinlich auch einer Abstumpfung erlegen ist, daß aber die Verleitung bei ihnen eine umso stärkere Rolle spielt, daß also durch Aufsicht eine Verhinderung geschaffen werden kann. Eine Ratamnefe über die Entlassungen von Jahren soll darüber Aufschluß geben. Die Kombination von verschiedenen Krankheitsanlagen von Eltern wird neben Typen wieder gemischte psychotische Bilder erzeugen. Nicht immer sind die Bedingungen und Ursachen klar; wenn neben einer Belastung durch manisch-depressive Erkrankung eines Elternteils, bei sonst nicht nachweislicher Heredität, auf der einen Seite intelligente, sozial tüchtige und unauffällige Nachkommen, auf der andern Seite ein maniakalisches, leicht idiotisches Geschwister austritt, so denkt man nicht nur an den Vererbungsgang an sich, sondern fragt nach den nicht geklärten Verwandtschaftszusammenhängen von Krankheitsprozessen selbst, den Beziehungen von psychischer und organischer Bildung der verschiedensten Krankheitsvorgänge. Mehrfache und mannigfaltige Belastungseinflüsse dürften wohl speziell degenerativ schweren Schädigungen Anlaß geben. Übrigens ist die Differentialdiagnose zwischen

Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein und Epilepsie nicht immer so leicht und bei vielen Fällen von Minderwertigkeit bringt oft erst die Zeit die Klärung, daß sie einer der andern Gruppen von Geisteskrankheiten angehören.

Das Gesetz ist eine Kann-Vorschrift, allerdings in obligaterer Weise als z. B. der Entmündigungsparagraf. Die ärztliche Verantwortung ist deshalb groß, weil es sich nicht allein um die sichere Bestätigung einer Erbkrankheit, sondern auch um Erbprognose handelt. In jedem einzelnen Fall wird eine zutreffende Diagnose verlangt, die Konstitution und Persönlichkeitsstruktur ist zu erfassen, kurz die Individualdiagnose des Falles zu bilden und zweitens die Vererbungsgefahr in jedem Falle darzutun, was nach der Art des Krankheitsprozesses, eventl. unter Beziehung der Ursachen, ob exogene Entstehung hereinspielt, und auf Grund des Nachweises gleicher oder andersartiger psychischer Erkrankungen oder Anomalien in der Familie geschehen kann, durch die die Vererbung erwiesen wird. Dabei ist aber andererseits Bezug zu nehmen auf die Hinweisung in dem Ausführungsgesetz: „daß Erbkrankheit einwandfrei festgestellt sein muß, mag sie auch nur vorübergehend aus einer verborgenen Anlage sichtbar geworden sein“. Die Vorläufer waren schon die Gutachten in den Ehestandsbarlehenssachen gewesen, wenn wir neben der Diagnose der Krankheit bei verwandten Anstaltsinsassen noch um Äußerung über „die Wertung dieser Diagnose“ ersucht wurden, und gleiche Untersuchungen dürfen nun nicht unterlassen werden auch bei anderen Begutachtungen, nachdem die Wichtigkeit der Familienforschung auch für die Diagnosenstellung neu betont ist. Hier möchte ich hinweisen, wie im Gegensatz zu unserer bisherigen Erblichkeitsstatistik, die Jahr für Jahr etwa 50% erblicher Belastung aufführte, bei allen in der letzten Zeit so untersuchten Fällen, die teilweise als nicht erblich, teilweise nicht mit eingehender Angabe auf Grund der Aufnahmezeugnisse bezeichnet waren, diese Nachfragen immer positive und weitere Hereditätsnachweise ergaben. So wie auch Curtius (Die Bedeutung des Krankenhauses für die medizinische Vererbungsforschung, Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, Heft 24, 1933) über die üblichen Hereditätsangaben sagt: „daß — bei Berichten von Familienangehörigen — die so gewonnenen Familienanamnesen größtenteils völlig unbrauchbar seien“ und (nach Weinberg) „die Häufigkeit positiver Ergebnisse der Hereditätsvorgeschichte wesentlich von dem guten Willen und Wissen der Kranken und ihrer Angehörigen abhängen“, oder (Wassermann) „die Familie alle Fakta, die auf hereditäre Belastung und dergleichen schließen lassen, hartnäckig zu verschleiern suchte“. So kommt es, daß die überwiegende Mehrzahl aller Familienvorgeschichten einen „durchaus subjektiven Charakter“ trägt. Es ergibt sich daraus, daß einmal die Anstalten auf eine umfassende Erblichkeitsklärung ihr Augenmerk zu richten haben. Wir verlangen hier schon seit Jahren anstatt des Geburtscheines als Aufnahmebeleg immer einen Auszug aus dem Familienregister, auf Grund dessen wir unter namentlicher Anführung der nächsten Angehörigen die Behörden der Heimat um Auskunft „über Geistes- und Nervenkrankheiten, Schwachsinn, Epilepsie, Trunksucht oder irgend welche Absonderlichkeiten der Familienangehörigen“ angehen können. In jedem Fall, der zur Beurteilung an uns kommt, sollte durch eine Stammbaumanlage eine Übersicht gemacht werden. Ferner sind bei allen Besuchen die Verhältnisse

zu rekapitulieren und aufzuzeichnen. Es wird darauf hingewiesen, daß für jede medizinische Fachfrage der Facharzt als Gutachter zuständig, in anbetracht der Schwierigkeiten von Differentialdiagnosen Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, besonders aber die Erkennung unentwickelter Formen nur dem Facharzt möglich sei. „Der Ruf nach konstitutionsbiologischer Durchdringung der Klinik ist nicht neu. Auch die Psychiatrie kennt in ihren offenen Fürsorgestellen für entlassene Geisteskranken entsprechende Einrichtungen“. Die Außenfürsorge der Heilanstalten, was eine Unterstützung der bisherigen Geisteskrankenfürsorge ist, ermöglicht neben dem Einblick in die Häuslichkeit die Wahrnehmung der Familienerblichkeitszusammenhänge. Die Erblichkeitsforschung weist nicht nur Wege für die Diagnostik, sondern gibt auch Fingerzeige für die Therapie. Die Zusammenarbeit von klinischen Abteilungen und insbesondere mit der Psychiatrischen Forschungsanstalt in München, der wir unsere Erhebungen in Akten und Krankengeschichten zur Verfügung stellen, und den Irrenanstalten ist schon vorhanden, klinisch ausgebildete Ärzte — wie durch Austausch von klinischen Assistenten und Anstaltsärzten in Bayern — noch mehr als bisher für die Anstalten zu gewinnen, ein Bedürfnis. Die neuen Ziele der Volksgesundung und die rassehygienischen Bestrebungen unserer Zeit verlangen die volle Mitarbeit der Anstalten. Sie bringen neben Aufgaben reiche Anregung. Auch ihre Außenfürsorge muß den wissenschaftlichen Forschungen dienstbar gemacht werden.

Die Kosten der Unfruchtbarmachung

RM. Am 1. Januar 1934 tritt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Kraft. Von diesem Tage an können also in Deutschland Sterilisierungen erbkranker Personen auch gegen ihren Willen durchgeführt werden. Zunächst betrifft das Gesetz diejenigen Kranken, die irgendwie bereits unter ärztlicher Aufsicht stehen, also in Dauerbehandlung sind oder in Anstalten Aufnahme fanden. Die übrigen erblich Belasteten sind uns noch lange nicht alle bekannt; sie leben im Volke, wissen oft selbst gar nicht um ihre kranke Anlage und sind durchaus fähig, ihre Leiden weiterzuerbreiten, indem sie sich — und in der Regel nicht gering — fortpflanzen. Hier Wandel zu schaffen, ist die wichtigste eugenische Aufgabe, die uns gestellt ist. Sie ist sogar wichtiger als die Behandlung der bereits bekannten schweren Fälle von Erbkrankheiten, denn bei ihnen ist gewöhnlich jede öffentliche Kontrolle ausgeschlossen, weil das Leiden unerkannt ist. Zur Feststellung des Gesundheitszustandes unseres gesamten Volkes dient die jetzt langsam in Gang kommende erbbiologische Bestandsaufnahme.

Die Wissenschaft hat sich bemüht, einen vorläufigen Anhaltspunkt über die Zahl der Personen zu finden, die innerhalb kurzer Zeit einer Sterilisation unterzogen werden müssen. Sie schätzt diese Zahl auf rund 400 000 Menschen. Auf die neun Krankheiten, die das Gesetz bekanntlich

als Erbkrankheiten aufzählt, verteilen sich diese erblich Belasteten etwa in folgender Weise:

Angeborener Schwachsinn	200 000 Menschen
Schizophrenie	80 000 Menschen
Manisch-depress. Irresein	20 000 Menschen
Epilepsie	60 000 Menschen
Veitstanz	600 Menschen
Erbliche Blindheit	4 000 Menschen
Erbliche Taubheit	16 000 Menschen
Schwere körperliche Mißbild.	20 000 Menschen
Erblicher Alkoholismus	10 000 Menschen
	410 600 Menschen

Diese rund 400 000 Kranken bestehen etwa je zur Hälfte aus Männern und Frauen.

Über die Kosten der Unfruchtbarmachung haben wir bereits so gute Erfahrungen vorliegen, daß wir die Gesamtaufwendungen mit leidlicher Sicherheit angeben können. Die Kosten für die einzelne Operation dürften aber im Laufe der Zeit eine nicht unerhebliche Minderung erleben, weil die Erfahrung auf diesem Gebiete größer wird, so daß jeder dazu ermächtigte Arzt in die Lage versetzt ist, den Eingriff ohne Gefahr und ohne großen Aufwand durchzuführen.

Man setzt heute noch für die Operation eines Mannes etwa 20 RM. an. Sie ist so einfach durchzuführen, daß der Mann nur vier Tage zu liegen braucht. Auf 200 000 Männer gerechnet würden die Gesamtausgaben also rund 4 Millionen RM. betragen.

Etwas umständlicher ist der Eingriff bei den Frauen. Sie bedürfen mindestens eines achttägigen Krankenlagers und eines Aufwandes pro Kopf von etwa 50 RM., so daß die Sterilisation von 200 000 Frauen 10 Millionen RM. kosten würde.

Diese 14 Millionen RM. bedeuten natürlich zunächst eine Sonderlast in den ersten Jahren, in denen die Sterilisation erfolgt. Aber der Aufwand trägt so reiche Zinsen, wie noch nie ein Kapital getragen hat. Professor Lenz berechnete den jährlichen Aufwand für die Erbkranken im geringsten Falle mit 350 Millionen RM., und Friedrich Burgdörfer kommt sogar zu einem Betrage, der von 1 Milliarde RM. nicht weit entfernt ist. Gemessen an diesen Ziffern ist die Ausgabe von 14 Millionen RM. gänzlich unbedeutend. Und dennoch soll der geringe Aufwand einmal die großen Ausgaben zum Verschwinden bringen oder mindestens ganz wesentlich vermindern. Wann dies sein wird, muß uns die Zukunft lehren. Aber der Erfolg ist ganz sicher. Nach 10, 20 oder 30 Jahren werden wir feststellen können, daß wir jährlich Hunderte von Millionen durch Minderaufwendungen für die Erbkranken sparen.

Die Aufbringung der Lasten geschieht zum größten Teile durch die Träger der Sozialversicherung, insbesondere also durch die Krankenkassen. Für nicht krankenversicherte Personen werden im allgemeinen die Fürsorgeverbände einzutreten haben.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Württ. Ärztekammer

Der durch Beschluß der württ. Ärztekammer vom 9. 4. 1932 zu gewährende Rabatt von 15% auf das Privathonorar bei Barzahlung innerhalb von 30 Tagen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da seine Auswirkungen sich praktisch als illusorisch herausgestellt haben und die befristete Rabattierung auch in andern deutschen Ländern von den zuständigen Instanzen als des Arztstandes unwürdig erklärt wurde. Umso dringender werden die Kollegen ermahnt, bei der Ausstellung von Privatrechnungen die notwendige Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Notlage des gesamten schaffenden deutschen Volkes walten zu lassen. Die Ehrenräte sind angewiesen, gegen Überforderungen, welche geeignet sind, das Ansehen des Standes zu schädigen, mit wirksamen Strafen vorzugehen.

Dr. Stäbel.

Württembergisches Ministerium des Innern

Nachweisung

über die in der 51. Jahreswoche vom 17.—23. Dezember 1933 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

fr. Neckarkreis: Diphtherie 6 (—); Scharlach 15 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 4 (10).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 8 (1); Scharlach 24 (—); Paratyphus 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 5 (5).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 2 (—); Scharlach 8 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe — (2).

fr. Donaukreis: Diphtherie 13 (1); Scharlach 14 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 1 (2); Malaria 1 (—).

Württemberg: Diphtherie 29 (2); Scharlach 61 (—); Paratyphus 1 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 10 (19); Malaria 1 (—).

Nachweisung

über die in der 52. Jahreswoche vom 24.—30. Dezember 1933 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

fr. Neckarkreis: Diphtherie 9 (—); Scharlach 17 (—); Paratyphus 1 (1); Milzbrand 1 (—); Kindbettfieber¹⁾ 2 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 6 (7);

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 14 (—); Scharlach 18 (—); Kindbettfieber 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 5 (2).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 3 (—); Scharlach 6 (—); Kindbettfieber 3 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (1).

fr. Donaukreis: Diphtherie 6 (2); Scharlach 8 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (8).

Württemberg: Diphtherie 32 (2); Scharlach 49 (—); Paratyphus 1 (1); Milzbrand 1 (—); Kindbettfieber²⁾ 6 (—); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 11 (18).

^{1) 2)} darunter je 1 Verdacht.

Nachweisung

über die in der 1. Jahreswoche vom 31. Dezember 1933 bis 6. Januar 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

fr. Neckarkreis: Diphtherie 8 (—); Scharlach 13 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 4 (5).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 12 (—); Scharlach 9 (—); Kindbettfieber — (1); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 4 (6).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 4 (1); Scharlach 6 (—); Kindbettfieber 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose 2 (2).

fr. Donaukreis: Diphtherie 6 (—); Scharlach 15 (—); Kindbettfieber 1 (—); Lungen- und Kehlkopftuberkulose — (5).

Württemberg: Diphtherie 30 (1); Scharlach 43 (—); Kindbettfieber 2 (1); Tuberkulose der Lunge und des Kehlkopfs, sowie anderer Organe 10 (18).

Bekanntmachung des Vorsitzenden des Ärztlichen Schiedsamts beim Württ. Oberversicherungsamt

Das Schiedsamt hat gemäß § 14 SChVO. auf schriftlichem Weg beschlossen:

Dr. med. Eugen Bilger als Sacharzt für innere Krankheiten

zur Kassentätigkeit im Verteilungsbezirk Calw mit dem Sitz in Nagold zuzulassen.

Die Zulassung erfolgt unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheins und unter dem Vorbehalt des § 20 Abs. 4 SChVO.

Diese Bekanntmachung ist von heute ab auf eine Woche in dem Dienstgebäude des Oberversicherungsamts ausgehängt. Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte (§ 15 SChVO.) kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushängfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

Vorstehendes wird gemäß § 47 Abs. 1 und 2 SChVO. bekanntgegeben.

Meldung der Arbeitsunfähigkeit

Wiederholt wurde beobachtet, daß Arbeitsunfähige wegen nicht rechtzeitiger Meldung des Krankengeldes zeitweilig verlustig gingen.

Dieser Verlust wird durch Meldung der Arbeitsunfähigkeit binnen einer Woche nach Beginn vermieden. Die Meldescheine sind nach Möglichkeit sofort, bestimmt aber innerhalb dieser Frist aufzustellen.

i. V. Dr. Bernhard

Der Oberamtsarzt für Stuttgart-Stadt

Die im Stadtbezirk Groß-Stuttgart wohnenden Herren Kollegen, die die Liste für die Reichszählung der Geschlechtskrankheiten 1934 nicht zugeschickt bekommen haben, ersuche ich, die Liste bei mir anzufordern

Stuttgart, den 16. Januar 1934.

Neue Brücke 12/I, Tel. 22941.

Dr. med. Koepf, O.-Med.-Rat.

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit

(Spenderliste 17. Fortsetzung)

I. DDr. E. Göb-Rürtingen 1 v. S. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Okt.), Klein-Grundach 1 v. S. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Jan.), F. Rägele-Stuttgart 1 v. S. der Einnahmen aus Kassen- und Erlaßkassenpraxis), Salzer-Reutlingen 1 v. S. der Einnahmen aus Kassen- und Erlaßkassenpraxis (ab 1. Okt.), Sambeth-Mergentheim 10 v. S. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Okt.), Jof. Sauter-Friedrichshafen 1 v. S. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Jan., außerdem 40 RM.), R. R. 1 v. S. der Einnahmen aus Kassenpraxis (ab 1. Jan., ohne Weggelder, außerdem 100 RM.), R. R. 1 v. S. der Einnahmen aus Erlaßkassenpraxis (ab 1. April 1933).

II. Esentwein-Böckingen 90 RM., Gutzmann-Sindelfingen 130,50 RM., Helber-Heilbronn weitere Spende 20 RM., R. R. 200 RM., Raber-Heilbronn 120 RM., R. Schmidt-Stuttgart 30 RM., Walz-Oberndorf weitere Spende 100 RM.

Württ. Ärzteverband.

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 2. bis 5. Januar 1934

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	149 129	5396	3,62
Wochendurchschnitt:	148 452	5449	3,67

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 8. bis 13. Januar 1934

Am Schluß der Vorwoche:	148 452	5449	3,67
Wochendurchschnitt:	148 667	5481	3,69

Vereinsanzeiger

Verband angestellter Ärzte und Apotheker

Die Firma Baier-Meister-Lucius weist darauf hin, daß alle Kollegen zu der am Sonntag, den 28. 1. 1934, vorm. 11.15 Uhr in den Königsbaukutschspielen (Eingang Schloßstraße) stattfindenden Vorführung ihres Kultur-Filmes: „Gespeicherte Sonnenenergie“ eingeladen sind. Vertbeau, Kreisleiter.

Frauenverein vom Roten Kreuz für Deutsche über See Landesverband Württemberg

Einladung

Auf Veranlassung des Württ. Frauenvereins vom Roten Kreuz für Deutsche über See wird Herr Prof. Dr. Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamts Berlin, am Samstag, den 3. Februar, abends 7^{1/4} Uhr, im großen Saal des Gustav Sieglehaus einen Vortrag halten über: „Nahe und ferne Ziele in der Heilkunst“. Hierzu sind die Herren Kollegen mit Damen eingeladen.

Verein der Ärzte für Geistes- und Nervenkrankheiten in Württemberg

Der Verein hielt seine diesjährige Winterversammlung in Stuttgart ab, wozu wieder in dankenswerter Weise das Stuttgarter Bürgerhospital zur Verfügung stand. Bei Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden aus der Kasse des Vereins 100 RM. für die Winterhilfe bestimmt und als Ort für die Sommertagung die Heilanstalt Weinsberg in Aussicht genommen. RR. Buder-Winnental sprach über „Die Psychiatrie Albert Zellers“, des geisteskräftigen, einst weitbin bekannten ersten Leiters der Heilanstalt Winnental, die demnächst die Feier ihres 100jähr. Bestehens begehen kann. Im Anschluß wurden noch die zahlreichen Fragen besprochen, die sich aus dem neuen Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ergeben.

Zulassungen zur Röntgentätigkeit gem. § 13 RZW.

Zum Einberufen der Parteien wurden nachstehende Ärzte zur Röntgendiagnostik gem. § 13 des Rassenärztlichen Landesvertrags für Württemberg und Hohenzollern zugelassen: Dr. Dopfer, Facharzt für Chirurgie, Bad Cannstatt, unter Beschränkung auf sein Fachgebiet. Dr. Febringer, Facharzt für innere Krankheiten, Backnang, unter Beschränkung auf sein Fachgebiet. Dr. Fleischer, prakt. Arzt, Biberach/N. Dr. Häberlin-Blaubeuren, unter Beschränkung auf das Gebiet der kleinen Chirurgie und innere Krankheiten. Dr. Kutschler-Klosterreichenbach, unter Beschränkung auf das Gebiet der kleinen Chirurgie. Dr. Neuffer-Geislingen zur Röntgendiagnostik und -therapie auf dem Gebiet der Chirurgie und Frauenkrankheiten. Dr. med. Probst-Stuttgart, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten. Dr. Schallert-Hall unter Beschränkung auf das Gebiet der kleinen Chirurgie.

Personalmeldungen

I. Ärzte

Zugang: 15. 10. 1933 Feigenheimer, Erwin, Facharzt für innere Krankheiten, Stuttgart, Mozartstraße 45, 26. 10. 1933 Bottenberg, geb. Ramers, Ruperta, homöopathische Ärztin, Stuttgart, Hohenstaufenstraße 7, 27. 10. 1933 Meng, Hermann, Facharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten, Stuttgart, Zepelinstraße 43, 7. 11. 1933 Klein, Eberhard, Facharzt für innere Krankheiten, Stuttgart-Degerloch, Löwenstraße 28, 1. 11. 1933 Dählmann, Hans, Polizeiarzt, ab 5. 1. 1934 prakt. Arzt, Stuttgart, Panoramastraße 1 B (neben der polizeiarztl. Tätigkeit).

Abgang: 14. 10. 1933 Fleischer, Ottmar, Facharzt für Hautkrankheiten nach Göppingen, 15. 10. 1933 Junginger, Alexander (anf. d. Eingemeindung) nach Unterhausen b. Landsberg am Neck.

II. Zahnärzte

Zugang: 18. 9. 1933 Michaelis, Helmut, Stuttgart, Marienplatz 1, 16. 10. 1933 Kahl, Otto, Stuttgart, Landhausstraße 90, 1. 12. 1933 Thomä, Hermann, Ortskrankenkassenklinik Feuerbach, 1. 1. 1934 Rothe, Helmut, Stuttgart, Umlandstraße 18, 1. 1. 1934 Schmid, Oskar, Paulinenstraße 20.

Abgang: 27. 9. 1933 Ernst Kraus, Feuerbach, bei der Ortskrankenkassenklinik entlassen, 1. 10. 1933 Dr. Rudolf Schmidt bei der Ortskrankenkasse in den bleibenden Ruhestand versetzt, 1. 10. 1933 Dr. Karl Schneider, bei der Ortskrankenkasse in den bleibenden Ruhestand versetzt. Anf. der Eingemeindung übernommen und festgestellt: Juni 1932 Fischer, Gerhard nach Besigheim.

An der Diakonissenanstalt in Hall:

Verzogen: Dr. med. Erwin Müller, am 19. 12. 1933 von Untermünkheim O.M. Hall nach Dülklingen.

Abgemeldet: am 31. 12. 1933 Assistenzarzt Dr. Anton Febringer (als Facharzt für innere Krankheiten nach Backnang), am 31. 12. 1933 Assistenzarzt Dr. Adolf Hoff (nach München).

Angemeldet: Dr. Gerhard Laaks als Assistenzarzt am 1. Januar 1934, Dr. Erich Windisch als Assistenzarzt am 1. Januar 1934.

Gestorben am: 4. 1. 1934: Med.-Nat. Dr. Drachter-Craillsheim, 9. 1. 1934 Dr. Stegmann, Mühringen O.M. Forb, 21. 1. 1934 Dr. Martius, prakt. Arzt, Rechenberghausen, O.M. Göppingen.

Praxisverlegung: Die Gesamtvertragsparteien sind mit der Praxisverlegung des Herrn Dr. Hans Staiger von Ulm-Söflingen nach Ulm-Stadt gem. § 19 Abs. 2 ZD einverstanden. Die Parteien des Gesamtvertrags haben der Praxisverlegung der Frä. Dr. Elenore Föhr von Reutlingen nach Pfullingen zugestimmt.

Ärztl. wirtsch. Verein für Stuttgart und Umgebung

Übersicht für den Sonntagsdienst im Monat Februar 1934

4. Februar 1934: Dr. Kienlin, Reinsburgstraße 48, Tel. 61040, Dr. Fein, Urbanstraße 34, Tel. 28888, Dr. Sidinger, Frä., Schwarzenbergstraße 72, Tel. 42255.
11. Februar 1934: Dr. Müller, Silberburgstraße 104, Tel. 60498, Dr. Hüller, Langestraße 20, Tel. 22372, Dr. Altemüller, Rennerplatz 5, Tel. 21550.
18. Februar 1934: Dr. Grundler, Galberstraße 7a, Tel. 29426, Dr. Zeiber, Paulinenstraße 24, Tel. 73500, Dr. Weggoldt, Ostendstraße 76, Tel. 41978.
25. Februar 1934: Dr. Schiffmacher, Leonhardsplatz 1, Tel. 29272, Dr. Belz, Reinsburgstraße 79, Tel. 63993, Dr. Zoergel, Frau Raateisberg, Heidlesäcker 1, Tel. 40888.

Dr. S. Feldmann

Landesstelle Baden

Der Reichsarbeitsminister

Ärztliche Gebühren auf Grund der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (RGBl. I S. 27)

An die Sozialministerien der Länder.

Durch Runderlaß vom 4. Mai 1932 — IIa 3504/32 — habe ich Sie über die zwischen dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften und den ärztlichen Spitzenverbänden durch Abkommen vom 15. Juni 1929 vereinbarten Gebühren verständigt, die den Ärzten für Anzeigen und Gutachten auf Grund der §§ 6 und 7 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 — RGBl. I S. 27 — zustehen.

Inzwischen ist durch eine neue Fassung vom 13. Dezember 1932 dieses Abkommen geändert worden. Dadurch werden auch die Vordrucke für die Erstattung von ärztlichen Gutachten auf Grund des § 6 a. a. O. berührt. Die Vordrucke 16, 16a (Silloso) und 17 (Lärmtaubheit) sind neu, die Vordrucke 13a (Feuerstar), 14a (Hauterkrankungen), 15a (gewerbliche Vergiftung allgemein) stellen eine Änderung der früheren Vordrucke 13, 14 und 15 dar. Eine Änderung in der Vergütung liegt darin, daß für den früheren Vordruck 15 (Gutachten für eine gewerbliche Berufserkrankung) RM. 30,— vereinbart waren, während für den an dessen Stelle tretenden Vordruck 15a (Ärztliches Gutachten über eine gewerbliche Vergiftung als Berufskrankheit) nur RM. 25,— zu zahlen sind. Dabei findet gemäß Anhang zum Abschnitt III Ziffer 1 des Abkommens wie bisher eine Kürzung um 20 v. H. statt.

Ich darf ergebenst anbeimstellen, die Ihnen unterstellten Behörden über den Sachverhalt unterrichten und insbesondere darauf hinweisen zu wollen, daß die Vordrucke 13, 14 und 15 nicht mehr zu benutzen sind.

Ministerium des Innern

Die Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern 27 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 235 und 236 aus der F. G. Farbenindustrie A. G. in Höchst a. M., 98 und 99 aus den Bebringwerken in Marburg a. L., 70 aus der Chem. Fabrik E. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Ministerialrat Dr. Kaumann ist anlässlich seines Ausscheidens aus dem Dienst vom Bad. Staatsärztlichen Verein in Würdigung seiner Verdienste um den Verein und um die badischen Medizinalbeamten zum Ehrenmitglied ernannt worden.
Dr. Sprauer

Badische Ärzteschammer

An die Ärzteschaft Badens

Unserem Aufruf zu einer Weihnachtsspende für unsere Witwen und Waisen ist die Badische Ärzteschaft in einer geradezu vorbildlichen Weise nachgekommen.

Dank der hochherzigen Gebefreudigkeit der Kollegenschaft waren wir in der Lage zu diesem Weihnachtstfest jeder unserer Witwen und Waisen eine Weihnachtsgabe von 41.— RM. auszuspenden. Im Ganzen gingen etwas über 5 000.— RM. ein.

Alle Spender haben dazu beigetragen, den armen Angehörigen unserer verstorbenen Standeskollegen ein frohes Weihnachtstfest zu bereiten und haben geholfen, die Not des harten Winters etwas zu lindern. Die eingelaufenen Dankeschreiben zeigen deutlich, wie groß die Not in diesen Kreisen ist. Gerade weil wir wissen, in welcher schwerer wirtschaftlicher Lage sich unsere Kollegen im badischen Grenzland befinden, freut es uns doppelt, daß der Ruf unseres Führers Adolf Hitler zum Kampf gegen Hunger und Kälte einen derartigen Widerhall gefunden hat.

Allen Kollegen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand der badischen Ärzteschammer

Dr. Behm

Ärztchammerbeitrag

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen aus der Kollegenschaft betreffs Umlageerhebung zur Badischen Ärzteschammer. Wir möchten daher heute, nachdem wir uns mit den größeren Finanzämtern des Landes, sowie mit dem Präsidenten des Landesfinanzamtes auseinandergesetzt haben grundlegend folgende Beitragsberechnung bekanntgeben:

Für den Kammerbeitrag wird das Netto-Einkommen aus ärztlicher Berufstätigkeit unter Ziffer 3 des Einkommensteuerbescheides zugrundegelegt. Die bei den Ärzten unter Ziffer 3 des Berechnungsbogens eingetragene Zahl stellt das nach Abzug sämtlicher Werbungskosten verbleibende Reineinkommen aus ärztlicher Berufstätigkeit dar. Die Auffassung einiger Kollegen, daß an diesem Reineinkommen noch die unter Ziffer 4 des Berechnungsbogens besonders aufgeführten Werbungskosten abzuziehen seien, ist irrig; die unter Ziffer 4 einzusetzenden Werbungskosten beziehen sich nicht auf das Einkommen aus selbständiger Berufstätigkeit (Ziffer 3), sondern auf das unter Ziffer 4 einzusetzende Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger aus nichtselbständiger Arbeit. Ebenfalls findet eine Verächtlichung des steuerfreien Einkommensteils, der übrigens nur bei einem Gesamteinkommen bis zu 10 000.— RM. gewährt wird, nicht statt.

Der Präsident des Landesfinanzamtes ist von uns gebeten worden, sämtliche Finanzämter zu informieren, lediglich die unter Ziffer 3 angeführte Summe an die Kammer aufzugeben.

Wir hoffen durch diesen Hinweis aufflarend in der Kollegenschaft in Bezug auf die zu leistenden Kammerbeiträge gewirkt zu haben.

Wir machen bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam, daß 90% der Kammerumlage für Unterstützungszwecke Verwendung finden.

R. V. D. Landesstelle Baden

Parole-Ausgabe

Es ist mir zur Kenntnis gekommen, daß an einzelnen Stellen die Anweisung des Reichsführers der deutschen Ärzteschaft bezügl. des Überweisungsverbots von und an nichtarische Ärzte nicht eingehalten worden ist.

Ich nehme diese Vorfälle zum Anlaß, erneut und eindringlichst darauf hinzuweisen, daß derjenige, der gegen Anordnungen des Reichsführers der Ärzteschaft und der R. V. D. verstößt, schwere Bestrafungen zu erwarten hat, da ein Versuch gegen die selbstverständliche Disziplin zu verstoßen in keiner Weise geduldet werden kann.
Der Amtsleiter

Aus organisatorischen Gründen hat sich ergeben, daß die ehemaligen Mitglieder des Kraichgauer Vereins im Bezirk Bretten zweckmäßigerweise im Bezirk Bruchsal verbleiben und nicht der Bezirksstelle Pforzheim zugeteilt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsführers der R. V. D. ordne ich daher an, daß die Ärzte des Brettener Bezirks bei Bruchsal zu verbleiben haben.
Der Amtsleiter.

In der letzten Zeit wurde seitens einzelner Bezirke der Versuch unternommen, sowohl in personeller Hinsicht als auch in der Honorarfrage Änderungen im schulärztlichen Dienst durchzusetzen.

Da die in absehbarer Zeit zu erwartende Neuordnung des Gesundheitswesens auch eine grundsätzliche Neuordnung des Schulärzteswesens bringen wird, ordne ich hiermit an, daß der bisherige Schulärztdienst so fortzuführen ist, wie er am 1. Oktober 1933 in den einzelnen Gemeinden eingerichtet war.
Dr. Pafheifer.

Mitteilung des R. V. D. Arztesbundes

Mit der Führung der Geschäfte als Bezirksobmann für den Bezirk Pforzheim wird unter kommissarischer Leitung von Pg. Dr. Mach, Karlsrube, Pg. Dr. Distl, Bauschlott, ernannt.
Dr. Pafheifer.

Rassenhygienische Propagandaspende

Herrn Dr. Theodor Schent, Volkertshausen	R.M. 10.—
Herrn Dr. Süß, Renzingen	R.M. 5.—
Herrn Dr. Hölzer, Heidelberg	R.M. 10.—
Herrn Dr. Gottbils Feucht, Heidelberg	R.M. 30.—
Herrn Dr. Sepp, Odenheim	R.M. 5.—
Herrn Dr. Söhngen, Mannheim	R.M. 10.—
Kraichgauer Ärzteverein e. V., Bruchsal	R.M. 100.—
Herrn Dr. Georg Willrich, Dossenheim	R.M. 10.—

Es ist ein Irrtum anzunehmen die rassenhygienische Propagandaspende sei abgeschlossen. Die Bezirksobmänner sind verpflichtet, in den Kliniken und Vereinen dafür zu werben, um uns in die Lage zu versetzen, erforderliche Aktionen zu unternehmen.

Spenden, die an dieser Stelle nachgewiesen werden, sind an den Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund Gau Baden in Karlsruhe Postfachkonto 1668 zu richten.
Dr. Patheiser.

Kulturhygienische Schriften und Bilder aus dem 9.—19. Jahrhundert

Die Badische Landesbibliothek veranstaltet im Vorraum ihres Lesesaals in Gemeinschaft mit der badischen Gesellschaft für soziale Hygiene eine Ausstellung von Handschriften, Druckwerken und Bildern, die einen Einblick in die Entwicklung des Gesundheitswesens, besonders in Baden, gewährt. Berücksichtigt sind insbesondere die Gebiete: Entwicklung der Anatomie, der Krankenfürsorge, der Gesundheitswissenschaft, der Gesundheitsstatistik, der hygienischen Ortsbeschreibung, der Gesundheitsgesetzgebung, der Erziehung zur Gesundheitspflicht und der Rassenhygiene.

Ausstellungsdauer: 14. Januar bis 10. Februar.

Aus den Vereinen

Zur Aufnahme in den „Verein Freiburger Ärzte“ hat sich gemeldet: Dr. med. Karl Finter, prakt. Arzt, Freiburg-Jähringen, Blausstraße 3. Einsprachen binnen 14 Tagen an den Vorsitzenden Dr. med. Legewie, Geschäftsstelle Freiburg i. Br., Hindenburgplatz 10.

Zur Aufnahme in den „Ärztlichen Verein Heidelberg“ hat sich Dr. A. Wolf, Heidelberg, Klingenteichstraße 2, gemeldet. Eventuelle Einsprache ist zu melden an Dr. Puchlau, Heidelberg, Berderstraße 53.

Personalnachrichten

Niederlassungen:

Freiburg i. Br.: Dr. med. Julius Mab, stellv. Direktor.
Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Wilhelm Diefer.
Heidelberg: pr. Arzt Dr. med. Werner Fischer.
Heidelberg: Ass.-Arzt Dr. med. Walter Huber.
Heidelberg: Hilfsass.-Arzt Dr. med. Ernst Klein.
Heidelberg: pr. Arzt Dr. med. Albert Wolf.
Lahr: Chefarzt Dr. med. Albert Marzollf.
Pforzheim: Ass.-Arzt Dr. med. Karl Fischer.
Pforzheim: Professor Willy Klug, Chefarzt.
Waldshut: pr. Arzt Dr. med. Hermann Baumgartner.

Gestorben:

Karlsruhe: Med.-Rat Dr. med. Heinrich Ruppert.
Karlsruhe: Med.-Rat Dr. med. Alfred Resch.

Bücherbesprechungen

Arzt und Einkommensteuer. Eine wesentliche Erleichterung für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 1933. — Die neuen Buchführungsvorschriften über die Buchführungspflicht der freien Berufe verpflichten die Ärzte neben den seither schon

notwendigen Einnahmeaufzeichnungen nun auch zu einer genauen Ausgabendarstellung. Die Werbungskostenpauschäfte wie sie bisher noch üblich waren, sind in Fortfall gekommen und bereits für das Jahr 1933 müssen die tatsächlichen Ausgaben nachgewiesen werden. Um die Buchführung für die Ärzte wesentlich zu erleichtern und um den Arzt möglichst von zeitraubender Schreibarbeit zu befreien, ist noch rechtzeitig zur Benutzung bei der Einkommensteuererklärung 1933 ein Einnahmen- und Ausgabenbuch (System Dr. Kreß DRGM., vom Herrn Reichsminister der Finanzen durch Runderlaß vom 22. 6. 32 genehmigt) erschienen, das nicht nur den Anforderungen der Richtlinien des Reichsfinanzministeriums entspricht, sondern auch die in der Praxis der ärztlichen Buchführung inzwischen gesammelten Erfahrungen berücksichtigt. Nach diesem neuen und leicht verständlichen System wird die gesamte Ausgabenbuchführung in Kariotabellarform vorgenommen. Das bedeutet, daß der Arzt von der umständlichen Eintragung der Ausgaben in ein festgebundenes Buch absehen kann und sich nur darauf zu beschränken braucht, die Belege für berufliche Ausgaben zu sammeln, die nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet und aufbewahrt werden. Diese Art der Ausgabenbuchführung bedeutet für den Arzt eine wesentliche Zeitersparnis, weil ein Arbeitsgang fortfällt, der bei der fortlaufenden Eintragung der Ausgaben in ein Buch trotzdem Erfordernis ist, nämlich die geordnete Sammlung der Belege und weil durch die Vorlage der Belege ein wichtiges Beweismittel für den Nachweis der tatsächlichen Werbungskosten den Behörden gegenüber in einwandfreier Form gegeben ist. Das neue Verfahren bringt dem Arzt also eine recht erhebliche Entlastung von Schreibarbeit, ohne dabei die Beweisraft oder den Wert dieser neuartigen Buchführung herabzumindern. Es vermeidet Beanstandungen der Finanzämter und erspart die bei anderen Methoden häufigen Fehlerquellen und berücksichtigt ferner die besonderen Verhältnisse der ärztlichen Buchführung durch Angliederung einer Übersicht über alle abzugsfähigen Ausgaben für die ärztliche Praxis und einer Zusammenstellung der Abschreibungen. Das Buchführungssystem, das auch für 1934 weiter verwendbar ist, ist erschienen im Verlag des Ärzteblattes für Hessen, Kern & Birner, Frankfurt a. M., Ludwigstraße 27, und ist von dort zum Preise von 6,90 RM. zuzüglich Porto und Verpackung zu beziehen.

In der Januarnummer von Westermanns Monatsheften legt Dr. Hellmuth Langenbuecher seine Betrachtungen über den neuen Mittelpunkt unseres Lebens an Beispielen wesentlicher Romane unter der Überschrift „Dichtung der Landschaft“ fort. Er zeigt, daß das Jahr 1933 eine fast allzu reiche Fülle von dichterischen und schriftstellerischen Werken gebracht hat, an denen ernsthafteste Kritik aus mancherlei Gründen eine dringende Notwendigkeit ist. Die Ausführungen verdienen besonderes Interesse, da in ihnen ehrliche und wenn es sein muß schonungslose Kritik geübt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Abhandlung von Dr. Walther Linden über „Die geistigen Wegbereiter der nationalen Revolution“. Der Verfasser verfolgt die geistigen Wurzeln unserer nationalen Umwälzung, die bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Daß der tiefe lebendige Sinn des deutschen Gruges aufs engste mit den deutschen Lebensidealen verbunden ist, beweist Dr. Kurt Stegmann in seinem Artikel „Vom deutschen Grug“. Auch der Aufsatz von Kurt Severin „Auf den Ruinen eines Imperiums“ verdient Beachtung, beschäftigt er sich doch mit dem immer von neuem fesselnden tragischen Schicksal des Inlandeiches. Von dem weiteren Inhalt nennen wir die Novelle von Josef Martin Bauer „Der Kanal“, die Abhandlung von Hilde Reimesch-Dominik „Trier und das losgerissene Saargebiet“ und die Erzählung von Theodor v. Hanffstengel „Deutsche Jugend“. Auch dieses Heft ist mit vielen meist farbigen Bildern geschmückt. Das erste Heft des neuen Jahres eignet sich gut zum Beginn eines Dauerbezugs und wir machen unsere Leser deshalb darauf aufmerksam, daß der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, auf Wunsch Interessenten gern eine Probenummer kostenlos liefert.

Isapogen

16,34

Globuli vaginales

1% Jod, 0,6% Campher, 5% Schieferöl, 84% Glycerin — Packung: 10 Kügelchen = RM. —.97 (o. U.). — Proben gern auf Wunsch!

Adnexitis — Parametritis — Endometritis

Chem. Fabrik Schürholz, G. m. b. H., Köln-Zollstock

DAS
LEISTUNGSSTÄRKENDE
TONERGETICUM

Homburg

PHOSVITANON

BEI
ERMÜDUNGZUSTÄNDEN
UND NERVÖSEN
ERSCHEINUNGEN

CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE A. G.

Das besonders wohlschmeckende, gut verträgliche, appetit-
anregende und wirtschaftliche Stomachicum und Tonicum

Nur in Apotheken und auf ärztliche Verordnung erhältlich

BAD HOMBURG, WERK FRANKFURT A. M.

19,34



Bei funktioneller und
habituellem

Obstipation

dadurch Besserung der Hämorrhoidalbe-
schwerden:

Kytta-Lax

mit elektrifiziertem Symphytum officinale.

30 Dragees RM. —.89 o. U.,

Spitalpackung 300 Dragees RM. 5.73 o. U.

Wirtschaftlich! Innerhalb des Regelbetrages!

Literatur und Proben kostenlos durch: 73,34

Kytta-Präparate

ALPERSBACH WÜRTH.

In Würth. neu zur Krankenkasse zugelassen!

Abduktionsschiene



n. Prof. Dr. Hueck D. R. P.
aus Leichtmetall. Bequem,
durchleuchtbar, rechts und
links einzustellen.

Dto. n. Priv.-Doz. Dr. Killian
(Pat. ang.) mit Rotation um
die wahre Humerusachse.

Lit. Hueck „Der Chirurg“ 10.31
Lit. Killian „Der Chirurg“ 17.33

Heinr. C. Ulrich

Ulm a. D. 74 34

Münsterpl. 15 Tel. 3290

Beilagen

der Firmen:

F. G. Farbenindustrie A.-G. Levertusen a. Rh.
Ciba Aktiengesellschaft, Berlin.

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches
Rezept erhältlich!

Brothyrol
m. Codein (0,1%) u. Spec. (0,3%)

Zur Linderung des Hustenreiz
bei verstärkter Expectorationswirkung
Orig.-Fl. (ca. 170 gr.) RM. 1.62 o. U.

Brothyrol-Elixir
(Codeinhaltig)
Zur ambulanten Behandlung.
Orig.-Tropfflasche (ca. 15 gr.)
RM. 1.10 o. U.

KYFFHÄUSER-LABORATORIUM
Bad Frankenhausen (Kyffh.)

8,34

CHOLEFLAVIN



»Bayer Meister-Lucius«
LEVERKUSEN a. Rh.

das
Cholagogum
mit desinfizierender, entzündungswidriger und spasmolytischer Wirkung. Leicht abführend. Bei Entzündungszuständen der Gallenblase und der Gallenwege, vor allem auch zur Herabsetzung der Anfallsbereitschaft

Originalpackungen
mit 30 und 60 Perlen

52,34

Schmerzstillende Medikamente im Wandel der Zeiten.

WERBESIM



Herba hederæ nigra capitis
dolorem sedat
Anno 400



Effectus herbae mandragoræ. Ad capitis
dolorem et cuius somnus non venit
10. Jahrhundert



Anno 1564

IM 20. JAHRHUNDERT



ANTINEURALGICUM
ANTIPHLOGISTICUM
SEDATIVUM
BEI KASSEN ZUGELASSEN

Dr. Rudolf Keiss, Rheumasan- und Benicet-Fabrik, Berlin NW 287

Neurit



1/2 Schachtel (10 Tabl.) M 0.68
1/1 .. (20 ..) M 1.16
Doppel-Pack. (40 ..) M 2.14

64,34